

# Antrag Nr. 19-O-25-0061

## AUF-Fraktion

---

### Betreff:

Zukunft der Immobilie "Auto-Fox" und Sachstand Bebauung im "Kasteler Westen" (AUF)

### Antragstext:

Der Magistrat möge zu folgenden Fragen berichten:

1. Mit welchem Ziel hat die stadteneigene Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) die Immobilie "Auto-Fox" erworben?
2. Welche Pläne und hierfür Zeitpläne gibt es zur Nutzung dieser Immobilie?
3. Wie wird die Immobilie gegenwärtig genutzt?
4. Welche Bedeutung hat dies für die Pläne der künftigen Nutzung?
5. Wie ist der Sachstand der unbebauten Grundstücke im "Kasteler Westen" (Bereich zwischen Ortsbezirksgrenze, Gewerbegebiet Petersweg, Otto-Suhr-Ring, Biebricher Straße) hinsichtlich der möglichen Bebauung?

Die Immobilie Auto-Fox hatte in der Vergangenheit immer wieder für Schlagzeilen gesorgt (illegale Überbauung, Razzia von Ordnungsbehörden, Postadresse von ausländischen Scheinselbständigen, Prostitution im Gebäude).

Eine Nutzung dieser Immobilie für qualifizierten, geförderten Wohnungsneubau ist wünschenswert. Im o. g. Bereich "Kasteler Westen" gibt es seit Jahren unbebaute, für Wohnungsbau geeignete Flächen, bei denen von Interesse ist, wann sie endlich einer Bebauung zugeführt werden. Die Vorgabe des Grundgesetzes, dass das Privateigentum geschützt ist, aber auch verpflichtet und zugleich dem Gemeinwohl dienen soll, gilt selbstverständlich auch für diese Flächen.

Mainz-Kastel, 08.11.2019